

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 176.

Mittwoch, 31. Juli 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Lehgers **Christian Gotthelf Döring** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Garten, Folium 140 des Grundbuchs, Nr. 188, 191a, 191c des Grundbuchs und Nr. 141 des Grundbuchs für Strehla, 4. A. groß und mit 61,06 Steuerinsassen belegt, geschätzt auf 8825 Mark — Pf., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der **8. August 1895, Vormittags 10 Uhr**
als **Versteigerungstermin.**

sonst

der **19. August 1895, Vormittags 10 Uhr**
als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans**

anderaumt werden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 12. Juni 1895.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Sänger, G. & C.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Freitag, den 2. August 1895,
von **Vorm. 9 Uhr an,**

2 Serviettenringe, 1 goldener Ring, 1 Damenuhrlette, 1 Broche, verschiedene Zeitschriften und Bücher, Bilder, 1 Vase, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 1 Sopha, 1 Pfeilerspiegel, 1 ovaler Tisch, 1 Wäschekorb, 16 Bände Meyers Convers.-Lexicon, 2 Deckbetten, 1 Unterbett und 2 Kopfkissen, 1/2 Duzend silberne Kessel, 2 silberne große Kessel, 1 Bohrmaschine, 1 Schlafsofa und 1 Wandspiegel gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts Riesa, 29. Juli 1895.
Schr. Eidam.

Nächsten Sonnabend, den 3. August a. c.

Vormittags 8 1/2 Uhr

sollen in der **Hausflur des hiesigen Rathhauses** 1 Schreibsekretär, 1 Brodschrank, 1 Kommode, 1 runder Tisch, 2 Nähtische, 1 Brodschrank mit Topfbrett, 2 große Wandspiegel, 6 Stueck Polsterstühle, 2 Stueck Fensterstühle, 1 Sopha, 1 Deckbett, 1 Unterbett, 1 Kochmaschine, 1 Reisefloß mit Bücher, 1 Blumenkorb, 1 Photographenstatio, Speiseeller, die Wirtschaftsgegenstände und verschiedene andere Sachen gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Riesa, am 31. Juli 1895.

Der Rathsvollzieher.
Wolf.

Zur diesjährigen Volkszählung.

Die Mittheilung, daß Sonntag, der 1. December d. J. zum Tage der Volkszählung bestimmt sei, beruhte auf einem Irrthum. Die für die Wahl des Sonntags als Zählungstages angegebenen Gründe waren allerdings von technischer Seite hervorgehoben worden. Der Bundesrath hat indessen, da die Bornahme der Zählung am 1. December d. J. welcher zugleich der erste Adventsionntag ist und als solcher in weiten Kreisen Deutschlands von beiden Konfessionen als hoher kirchlicher Feiertag gehalten wird, zu einer Beeinträchtigung der Sonntagstruhe und der kirchlichen Feier führung würde, beschlossen, daß die Volkszählung am Montag, den 2. December stattfindet.

Der Entscheidung des Bundesrathes ist eine eingehende Würdigung der für und gegen die Verlegung des Tages sprechenden Momente vorhergegangen. Die Volkszählung ist keine Werktagarbeit im Sinne des Gewerbiens, sie würde besonders von den wochentägig Beschäftigten mit mehr Ruhe verrichtet werden können. Da aber statistisch-technische Bedenken nicht gegen die Verlegung sprechen, so wollte die höchste Reichsbehörde die Sonntagstruhe zu Gunsten der Volkszählung nicht antasten; die Vergleichbarkeit der Ergebnisse dieser Zählung mit den vorher veranstalteten leidet nicht darunter, und da die Zählungslisten, die für Montag ausgefüllt werden sollen, doch schon ein paar Tage vorher in die Haushaltungen gegeben werden, so steht es ja den Haushaltungsoberhäuptern, die den Sonntag zur Ausfüllung der Listen benutzen wollen, doch frei, dies zu thun. Andererseits würden die Zähler, wenn sie am Sonntag Nachmittag schon mit der Einsammlung der Listen hätten beginnen sollen, manche verschlossene Thüre gefunden haben.

Die Fragen, welche diesmal an die Haushaltungen gestellt werden, müssen im Wesentlichen dieselben bleiben wie sonst; von Reichswegen werden jedoch dieses Mal Angaben über den Geburtsort und die Religion nicht verlangt, hingegen sollen die bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni d. J. gestellten Fragen über Arbeitslosigkeit genau so wiederholt werden, und außerdem soll noch die Zahl der militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen ermittelt werden, nicht als ob man dabei etwas Besonderes vor hätte, sondern weil es im öffentlichen Interesse liegt, diese Zahl festzustellen.

Wenn auch vor Kurzem erst die Berufs- und Gewerbezählung, die gleichfalls die ganze Bevölkerung erfaßte, ausgeführt worden ist, so glaubte man doch der Volkszählung im December nicht entbehren zu können, weil die örtliche Vertheilung der Bevölkerung im Winter eine andere ist als im Sommer und man aus staatsrechtlichen Gesichtspunkten — zumal wegen der finanziellen Abweichungen der deutschen Staaten untereinander — auf genau vergleichbare Zahlen Werth legen mußte. Deshalb konnte man die Volkszählung nicht mit der Berufs- und Gewerbezählung zu verbinden, also sie im Winter zu verlegen, wäre selbstverständlich sehr unzuwe-

mäßig gewesen, denn im Winter geben Untersuchungen gerade über die hervorragendsten Gewerbe, wie Landwirtschaft, Bauwesen, Schiffahrt, ungenügende und unsichere Resultate.

Durch diese beiden großen Zählungen, die in Deutschland in diesem Jahre zusammentreffen, zu denen auch die, allerdings nur in einer Anzahl von Bezirken des Reichs (eben ausgeführte Handwerkerzählung) kommt, ist das Jahr 1895 als ein bei uns statistisch ungewöhnlich fruchtbares zu bezeichnen. Das Publikum ist mit der Ausfüllung der Formulare bald fertig; den Landraths- oder Bezirksämtern und den Bezirksregierungen wird bei der jetzigen Organisation der Statistik nirgends mehr eine wirkliche statistische Thätigkeit zugemuthet; aber den statistischen Centralstellen der einzelnen Staaten und insbesondere dem Statistischen Amt des Reichs erwachsen dadurch recht schwere Aufgaben. Die Statistik ist aber ein Bestandtheil der Verwaltung geworden und muß mit ihr gleichen Schritt halten.

Daß die hier besprochenen Ausnahmen gebührend ausgenutzt und reiches, sehr werthvolles Material geben werden, dessen darf man gewiß sein.

Um gleich noch einige geschichtliche Daten zu geben, sei bemerkt, daß die erste Volkszählung bereits 500 Jahre vor Christi Geburt in Aegypten unter König Amosis stattfand; ebenso ließ König David das Volk zählen, um die wehrfähige Mannschaft festzustellen. Bekanntlich ließ auch Augustus zur Zeit der Geburt Christi eine „allgemeine Schätzung“ vornehmen. In neuerer Zeit finden regelmäßige Volkszählungen statt in den nordamerikanischen Unionstaaten seit 1790, in England seit 1800, in Frankreich seit 1801, in Preußen seit 1816 (im Gebiet des ganzen Zollvereins seit 1834), in Holland seit 1818, in Sardinien seit 1838, in der Schweiz seit 1841, in Belgien seit 1846. Gegenwärtig zählen alle 10 Jahre Belgien, Dänemark, Italien, Holland, Norwegen, England mit Kolonien und endlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Alle fünf Jahre zählen das Deutsche Reich, Schweden und Frankreich.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Provinzialräthe sind kürzlich von Neuem angewiesen worden, den Bedarf der Heeresverwaltung an Getreide direkt von den inländischen Produzenten — so weit irgend möglich — anzukaufen. Dieses Verfahren entspricht nicht nur dem Interesse der Landwirtschaft, sondern auch dem der Heeresverwaltung, welche, selbst wenn sie dem Produzenten etwas höhere Preise als dem Händler zahlen muß, von Ersterem doch sicherer jene bestimmungsmäßigen Qualitäten erhält, die sie zu haben wünscht. In Bayern werden zur Zeit Versuche gemacht, ob es nicht vorthheilhafter sei, je nach Qualität auch über die durchschnittlichen Marktpreise hinauszugehen und stets nur die besten Qualitäten für den Armeebedarf zu erwerben.

Ein englisches Blatt aus der Kapkolonie, das nicht geneigt ist, die Erfolge unserer deutschen Kolonisation schönfärbend

zu preisen, entwirft ein sehr günstiges Bild von den Zuständen in Deutsch-Südwest-Afrika. Der englische Berichterstatter preist das kluge und menschenfreundliche Verhalten des Majors Venturin, von dem gesagt wird: „Er ist ein Organisationsmann, von dem Engländer und Holländer mit größter Achtung sprechen und den die Eingeborenen „einen sehr guten Mann“ nennen. Obgleich er nicht den Frieden um jeden Preis anstrebt, neigt er doch immer einer verständlichen Politik zu, und nach dem, was ich von ihm sah, muß ich sagen, daß er tapfer in der Schlacht und weise im Rathe ist.“ Weiter wird bemerkt: Die Eingeborenen seien in früheren Jahren auffällig gewesen und hätten stets die Neigung gehabt, die Europäer zu belästigen. Davon finde man jetzt nichts mehr, ganz im Gegentheil betragen sie sich höflich und dienstwillig. Ein englischer Landwirth sagte dem Berichterstatter, er ziehe bei Weitem vor, in der deutschen Kolonie unter deutscher Regierung zu leben, als am Kap. So oft man an den Major oder eine Behörde schreibe, erhalte man umgehend Antwort, und als er sich über Belästigungen durch landstreichendes Gesindel zu beklagen gehabt habe, habe ihm der Major sofort Soldaten geschickt, die Alles im Handumdrehen in Ordnung gebracht hätten. Ueber die Beschaffenheit des Landes und seine Eignung zu Kolonisationszwecken wird in sehr eingehender Weise und unter steter Berufung auf die Ansicht ansässiger Farmer geurtheilt, und der Berichterstatter kommt zu dem Schlusse, daß das Land ein äußerst werthvolles kolonialer Besitz sei. Die einzelnen Landschaften desselben seien allerdings sehr verschieden und man könne sie nicht über einen Kamm scheren. Der Viehzucht im größeren Stille eröffneten sich an vielen Orten die besten Aussichten, einzelne Stellen seien aber auch durchaus anbaufähig und in kurzer Zeit werde ein tüchtiger Farmer seinen eigenen Wein trinken und seinen eigenen Tabak rauchen können im Schatten seiner eigenen Bäume.

Ueber das erfolgreiche Eingreifen des deutschen Kanonenbootes „Itis“ während der durch die Errichtung und den Zusammenbruch der „Republik Formosa“ hervorgerufenen Unruhen liegen nunmehr genauere Meldungen vor. Aus Tamsui auf Formosa wird unter dem 7. Juni cr. u. A. folgendes geschrieben: „Am 4. d. M. kam der deutsche Dampfer „Arthur“, Heimathshafen Hamburg, in den Innenseen von Hob: (Tamsui) und ging in der Nähe von S. M. S. „Itis“ vor Anker. Da bekannt wurde, daß der „Präsident der Republik Formosa“, sein Rathgeber Tscheng-ti-tong, sowie eine große Anzahl von Beamten und wohlhabenden Chinesen sich in diesem Dampfer nach dem Festlande flüchten wollten, so wurde von Land aus auf jedes Boot, das sich nach dem „Arthur“ begab, geschossen; ebenso wurden auf die chinesischen Fahrzeuge, welche mit Passagieren fluchtwärts kamen, Schüsse abgegeben und dieselben dadurch gezwungen, an Land zu gehen, wo sie von den Soldaten ausgeplündert wurden. Auch auf ein Boot S. M. S. „Itis“, welches zu dem genannten deutschen Dampfer ging, wurde geschossen, jedoch ohne daß demselben Schaden zugefügt worden wäre. Das Schießen